

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neubildung der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten Rheinbach und Siegburg hier: Benennung geeigneter Personen durch den Kreistag
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Personen als Mitglieder für die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten Rheinbach und Siegburg zu benennen:

Beirat bei der JVA Rheinbach:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1 (CDU)	Helmes, Hildegard	53332 Bornheim
2 (CDU)	Richard, Ralf	53359 Rheinbach
3 (CDU)	Viehmann, Anna	53340 Meckenheim
4 (GRÜNE)		
5 (SPD)	Quadflieg, Donat	53359 Rheinbach
6 (SPD)	Janitschke, Timo	53359 Rheinbach

Beirat bei der JVA Siegburg:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1 (CDU)	Burgemeister, Maria	53721 Siegburg
2 (CDU)	Ewald, Hans-Joachim	53604 Bad Honnef
3 (CDU)	Stenz, Ursula	53721 Siegburg
4 (GRÜNE)		
5 (GRÜNE)		
6 (SPD)	Stenger, Daniel	51570 Windeck
7 (SPD)	Ortmann, Tatjana	51570 Windeck
8 (FDP)	Kicinski, Norbert	53797 Lohmar

Vorbemerkungen:

Gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken nach § 163 StVollzG bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Die Mitglieder des Beirats können gemäß § 164 StVollzG namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen, sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Sie können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren die Beiräte zuletzt wie folgt besetzt:

Beirat bei der JVA Rheinbach:

Name, Vorname	Wohnort
Helmes, Hildegard	Bornheim
Viehmann, Anne	Meckenheim
Kröger, Katja	Meckenheim
Kerstholt, Karl-Heinz	Rheinbach
Steiner, Ingo	Wachtberg
Quadflieg, Donat	Rheinbach

Beirat bei der JVA Siegburg:

Name, Vorname	Wohnort
Basche, Marga	Siegburg
Lenz-Söntgerath, Anne	Much
Burgemeister, Maria	Siegburg
Krause, Detlef	Siegburg
Dörnen, Holger	Windeck
Stenger, Daniel	Windeck
Steiner, Ingo	Wachtberg
Kicinski, Norbert	Lohmar

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirats das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

Die Leiterin/der Leiter der JVA ernennt die Mitglieder des Beirats. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Verteilung nach dem Verhältniswahlverfahren der mathematischen Proportion (Zählverfahren nach Hare-Niemeyer) würde zu folgendem Ergebnis führen:

- Beirat JVA Rheinbach / 6 Personen: 3 CDU, 1 GRÜNE, 1 SPD, 1 FDP
- Beirat JVA Siegburg / 8 Personen: 3 CDU, 2 GRÜNE, 2 SPD, 1 FDP.

Die FDP-Kreistagsfraktion hat ihren Platz im Beirat der JVA Rheinbach der SPD-Kreistagsfraktion zur Verfügung gestellt!

(Landrat)